

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>176/2015</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.12.2015
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke/ Herr Geschäftsführer Prof. Stöwer	04.12.2015
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH gemäß dem als Anlage I beiliegenden Entwurf, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH werden insofern beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der vorliegenden Fassung, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass eine Übertragung der von der Stadtwerke Osnabrück AG gehaltenen Anteile auf die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh stattgefunden hat.

## Erläuterungen:

### Gesellschaftsvertrag:

Aus verschiedenen Anlässen, die teilweise auf geänderten externen Forderungen (Gesetze), teilweise aber auch auf internen Wünschen aus dem Gesellschafterkreis basieren, soll eine Änderung des FMO-Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen betreffen im Wesentlichen nachfolgende Sachverhalte:

1. Korrekturen (neue Rechtsschreibung, veränderte Namen der Gesellschafter, etc.)

Vorliegende Änderungen im Namen der Gesellschafter und neue Schreibweisen nach der Rechtschreibreform wurden berücksichtigt.

2. Änderung in der Gesellschafterstruktur in den letzten Jahren

Die erfolgte Übernahme der Geschäftsanteile der Kamer van Koophandel durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH wurde in § 3 angepasst.

3. Anforderungen des Transparenzgesetzes NRW

Die entsprechenden Regelungen des Transparenzgesetzes, insbesondere zur Offenlegung von Bezügen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates sollen in die Satzung mit aufgenommen werden (§19).

4. Flexiblere Regelungen bei der zukünftigen Anzahl der Geschäftsführer

Bisher sieht die FMO-Satzung zwingend vor, dass das Unternehmen einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer hat. Die in der Satzung anstehende Veränderung bietet den Gesellschaftern flexibel die Möglichkeit, zukünftig mehrere oder auch nur einen Geschäftsführer zu bestellen. Die entsprechenden Neuregelungen hierzu wurden in § 7 aufgenommen.

5. Wahlperiode der Aufsichtsratsspitze

Im § 9 wurde eine Regelung aufgenommen, wie mit innerhalb einer Wahlperiode nachgewählten Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Stellvertretern bezüglich der verbleibenden Wahlperiode umzugehen ist.

6. Einsatz neuer Medien für die Gremiensitzungen

Die bereits praktizierte Lösung, die Gremienunterlagen elektronisch bereitzustellen, ist in § 10 Abs. 1 (Aufsichtsrat) und für die Gesellschafterversammlung in § 14 Abs. 2 aufgenommen worden.

Darüber hinaus ist in § 11 Abs. 4 und in § 15 Abs. 6 die Möglichkeit eingeräumt worden, Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege (Brief, Telefax, E-Mail) herbeizuführen, wenn alle Gremienmitglieder dem Verfahren zustimmen.

7. Bildung von Ausschüssen

In § 12 ist neu aufgenommen worden, dass der Aufsichtsrat grundsätzlich das Recht (keine Pflicht) hat, Ausschüsse zu bilden. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören.

Diese Änderungen wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**Anlage 1**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**Anlage 2**) entnommen werden.

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde federführend durch die Stadt Münster mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus.

### **Kenntnisnahme Anteilswechsel 2010**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Satzung hat die Bezirksregierung Münster festgestellt, dass der 2010 vollzogene Anteilswechsel von der Stadtwerke Osnabrück AG auf eine Holding Osnabrück (OBG) von den Gesellschaftern in NRW offensichtlich nicht angezeigt worden ist. Die Übertragung hat bereits vor fünf Jahren stattgefunden. In den FMO-Gremien sind damals die erforderlichen Beschlüsse erfolgt (174. Sitzung des Aufsichtsrates und 128. Sitzung der Gesellschafterversammlung am 08.06.2010).

Die Bezirksregierung bittet daher die nordrheinwestfälischen Anteilseigner des FMO, in die Beschlussfassung zur Satzungsänderung FMO für die Räte/Kreistage diesen Punkt aufzunehmen.

Im Kreisausschuss am 04.12.2015 wird der FMO-Geschäftsführer Herr Prof. Stöwer zugegen sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Gesellschaftsvertrag FMO GmbH

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag FMO

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat